

Bekanntmachung

111. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, “Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke“ und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 149 “Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke“

Aufstellungsbeschlüsse

gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

“Der Rat der Stadt Brilon beschließt die parallele Aufstellung der 111. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, “Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke“, und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 149 “Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).“

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 10.03.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel der Planverfahren ist es, einem am Gallbergweg ansässigen Ver- und Entsorgungsunternehmen zur Standortsicherung eine gewerbliche Erweiterungsfläche im Bereich Streifeld “westlich der Hunderbecke“ zur Verfügung zu stellen. Neben den firmeneigenen Grundstücken der Antragstellerin werden auch Flurstücke Dritter sowie Kleinparzellen entlang der Bundesstraße in die Bauleitplanung einbezogen, um eine Lückenschließung/Abrundung zu erreichen.

Das Vorhabengebiet ist östlich der Möhnestraße und verkehrsgünstig an der unmittelbar westlich vorbeiführenden B 480 gelegen. Es befindet sich nördlich der Straße Ostring im Bereich der ehemaligen Klärteiche und wird im Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Die östliche Grenze bildet die Fläche des Ver- und Entsorgungsbetriebes. Westlich schließt sich der Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b “Erweiterung Streifeld“ an.

Der ca. **2,78 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst:

1. den beantragten Erweiterungsbereich mit zwei nördlich an den Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b angrenzenden Grundstücken - Flur 8, Flurstücke 353 (östlich der B 480 verlaufende Verkehrsbegleitfläche) und 141 (landwirtschaftliche Fläche)
2. die im Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellten Flächen – Flur 8, Flurstücke 142 und 144 (jeweils teilweise), 510 und 511
3. die Grundstücke der Verkehrsflächen - Flur 8, Flurstücke 506, 507, 508 (teilw.) und 509

Das ca. **4,4 ha große Bebauungsplangebiet** umfasst zusätzlich zu dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes die Grundstücke Flur 8, Flurstücke 485, 486, 488, 490, 512, 513 sowie die Verkehrsflächen Flur 8 Flurstücke 503, 504 und 505 und Flur 61 Flurstücke 601 und 604.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 1,92 ha großen "Fläche für Versorgungsanlagen; Abwasser" und eine ca. 0,86 ha großen "Fläche für die Landwirtschaft" in eine ca. 2,78 ha große "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln. Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 149 ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 11. März 2022

Der Bürgermeister

Gez.

Dr. Bartsch

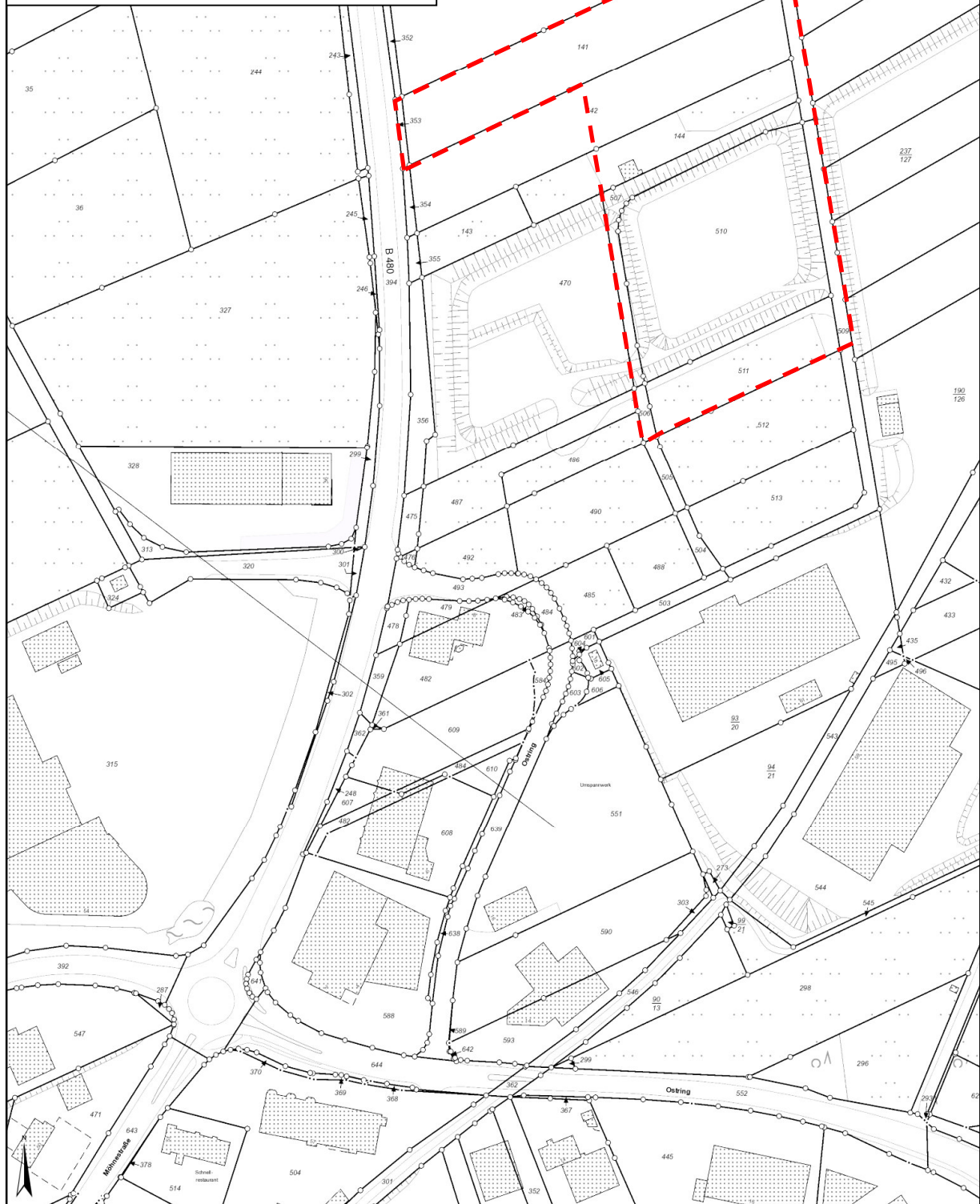
Stadt Brilon
111. FNP-Änderung
Kernstadt
„Gewerbegebiet westl. der
Hunderbecke“



Plangebietsgrenze

ohne Maßstab

Stand: 07.02.2022



Stadt Brilon
Bebauungsplan Brilon Nr. 149
„Gewerbegebiet westl. der
Hunderbecke“



Plangebietsgrenze

ohne Maßstab

Stand: 01.02.2022

